



Crossiety – Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorzüge des digitalen Dorfplatzes.



Obwaldner Gemeinden planen auf den 1. Juli 2023 die Sozialdienste zusammenzulegen

Die Gemeinderäte der Obwaldner Gemeinden haben sich für die Schaffung eines gemeinsamen Sozialdienstes ausgesprochen. Das entsprechende Betriebskonzept mit Zugangspunkten bei allen Gemeinden wurde genehmigt. Die Zusammenlegung soll auf den 1. Juli 2023 erfolgen. Im Frühjahr 2022 kann das Stimmvolk über den Beitritt zum Zweckverband bezüglich der Führung des gemeinsamen Sozialdienstes abstimmen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft fordern die Sozialdienste heraus. Neben der demografischen Entwicklung haben sich auch die Familiensysteme verändert. Kinder wohnen oft nicht mehr in der Nähe der Eltern. Andere Wohnformen und der Leistungsdruck in der Schule oder an der Arbeit bringen zudem beispielsweise vermehrt Menschen in schwierige Situationen. Die Aufgaben im Sozialwesen haben in den letzten Jahren entsprechend stark zugenommen. Zudem ist der Sozialdienst mit vielen gesetzlichen Änderungen konfrontiert. Das aktuelle System mit sieben eigenständigen Sozialdiensten gelangt immer mehr an seine Grenzen. Jede Gemeinde ist mit zahlreichen Themenfeldern wie Beistandschaften, Einkommensverwaltungen, Sozialhilfe oder Pflegekinderwesen konfrontiert. Diese Problematik zeigt sich beispielsweise bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal. Die Obwaldner Gemeinden haben die Zeichen der Zeit erkannt und beschlossen, gemeinsam diese Thematik anzugehen. Es wurden dazu Zielsetzungen zur Sozialpolitik, der Bevölkerung, dem Personal und der Organisation formuliert.

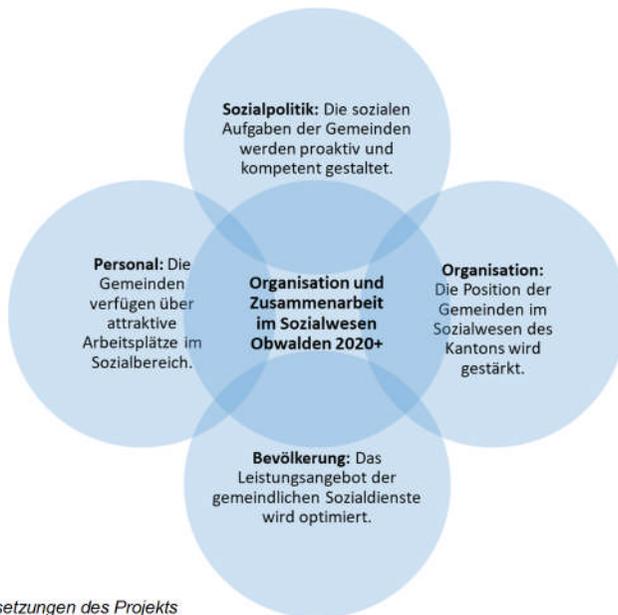


Abbildung: Zielsetzungen des Projekts

Zahlreiche Varianten geprüft

In einer ersten Phase wurden acht verschiedene Zusammenarbeitsformen wie beispielsweise die Auslagerung oder Teilauslagerung an den Kanton, die Bildung von Kompetenzzentren oder ein Outsourcing an eine Drittfirma geprüft. Die Obwaldner Gemeinden haben sich in der Folge darauf geeinigt, sich vertieft mit den Organisationsformen Kompetenzzentren, Trennung fachliche und personelle Ebene sowie einem gemeinsamen Sozialdienst aller Obwaldner Gemeinden auseinanderzusetzen. "Diese Analyse hat gezeigt, dass die Obwaldner Gemeinden die zukünftigen Herausforderungen mit einem gemeinsamen Sozialdienst am besten meistern können", erklärt die Alpnacher Gemeinderätin Regula Gerig als Vertreterin der Konferenz der Sozialvorstehenden. Für Regula Gerig ist klar: "Die Bündelung der Kräfte stellt eine bedarfsgerechte Leistungserbringung für die Klientinnen und Klienten sowie attraktive Arbeitsplätze sicher." Dem neu geplanten Sozialdienst Obwalden werden die persönliche und wirtschaftliche Hilfe, die Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das

Alimentenwesen, die Pflegekinderaufsicht, die Kinderbetreuung und Kostengutsprachen im Zusammenhang mit Einrichtungen übertragen. Durch die Zusammenlegung erreicht der neue gemeinsame Sozialdienst eine Grösse, welche es erlaubt, Schwankungen in der Anzahl der zu bearbeitenden Dossiers pro Themenkreis abzufedern. Die Aufgaben im Gesundheitsbereich sowie in Bezug auf die Gesellschaftsthemen wie beispielsweise die Jugendarbeit, Altersarbeit, Integrationsförderung usw. verbleiben bei jeder einzelnen Gemeinde.

Umfassendes Betriebskonzept

Eine 7-köpfige Projektgruppe, bestehend aus Sozialvorstehenden, Mitarbeitenden aus dem Sozialwesen und Gemeindeschreibern hat in den letzten Monaten - begleitet durch die Hochschule Luzern - ein Betriebskonzept für einen gemeinsamen Sozialdienst erarbeitet. Darin wird im Grundsatz die zukünftige Organisation abgebildet, die benötigten personellen Ressourcen aufgezeigt, Anforderungen an das Personal definiert, Zuständigkeiten geregelt, der Raumbedarf skizziert und auch auf die finanziellen Auswirkungen eingegangen. Als Basis wollen die Gemeinden gemeinsam einen Zweckverband gründen. Der Entwurf der entsprechenden Statuten wurde ebenfalls ins Betriebskonzept aufgenommen. "Die Einwohnergemeinderäte der sieben Obwaldner Gemeinden sind mit der Arbeit der Projektgruppe sehr zufrieden. Das Konzept beantwortet alle wichtigen Fragen. Wir wissen, was wir erwarten dürfen und können dem Stimmvolk diesen Zusammenschluss mit Überzeugung unterbreiten", erklärt der Kernser Gemeindepräsident Beat von Deschwanden als Vertreter der Gemeindepräsidentenkonferenz. Das Stimmvolk kann über den Beitritt zum Zweckverband bezüglich der Führung des gemeinsamen Sozialdienstes voraussichtlich im Frühjahr 2022 abstimmen.

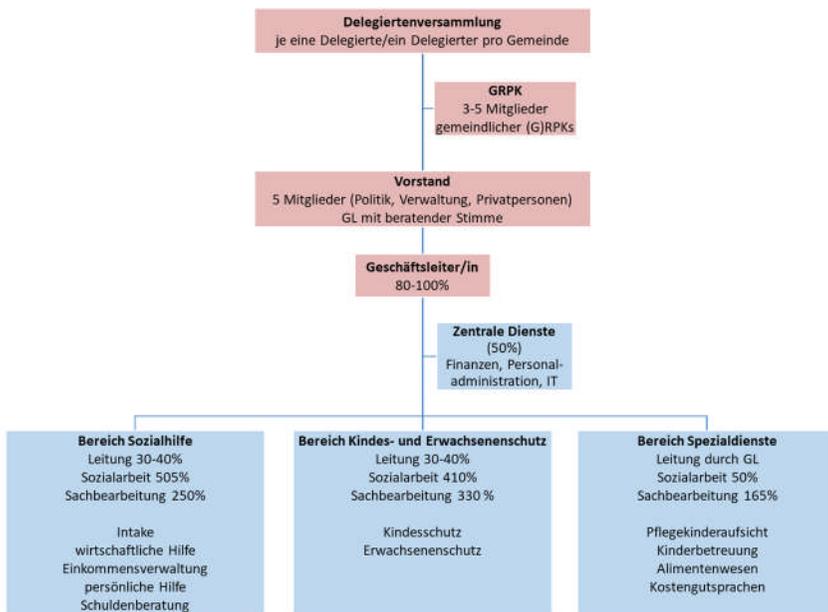


Abbildung: Organigramm der Organe des Zweckverbands (rosa) und des Sozialdienstes (blau)

Nähe zur Bevölkerung bleibt bestehen

Die Bevölkerung aller Gemeinden hat weiterhin Zugang zu einem breiten und überzeugenden Leistungsangebot. Die Erreichbarkeit des Dienstes wird dank seiner Grösse verbessert. Trotz der vorgesehenen Zusammenfassung aller Büroarbeitsplätze an einem zentralen Standort haben die Gemeinden eine wichtige Rolle als Kontaktpunkt des neuen Sozialdienstes. "Die Nähe zur Bevölkerung ist uns sehr wichtig. Menschen in schwierigen persönlichen oder wirtschaftlichen Situationen sollen sich auf Wunsch nach wie vor bei der Gemeinde melden können. Sie erhalten neu von den Mitarbeitenden des Sozialdienstes Obwalden die entsprechenden Hilfestellungen", führt Regula Gerig aus. Die Gemeinden stellen dem Sozialdienst dafür einen geeigneten Raum in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung, um bei Bedarf Beratungsgespräche mit den Klientinnen und Klienten zu vereinbaren. In Engelberg ist zusätzlich auch weiterhin ein Büroarbeitsplatz notwendig, weil das Personal des gemeinsamen Sozialdienstes regelmässig vor Ort präsent sein soll.

Bisherige Mitarbeitende als Rückgrat

Der neue Sozialdienst bietet anspruchsvolle und interessante Arbeitsplätze im administrativen und im sozialarbeiterischen Bereich. Markus Zahno als Vertreter der Projektgruppe und Leiter des Sozialdienstes in Sarnen ist sich bewusst: "Der gemeinsame Sozialdienst ist auf das Wissen und die Erfahrung der bisherigen Mitarbeitenden in den Gemeinden angewiesen. Die Stellen der neuen Organisation sollen darum so weit wie möglich mit dem bestehenden Personal besetzt werden." Durch die Bündelung von Fachwissen und den internen Austausch unter den Mitarbeitenden kann die gegenseitige Unterstützung und Vertretung gewährleistet werden. "Gerade in kleineren Sozialdiensten lastet ein enormer Druck auf einzelnen Schultern. Es wird immer schwieriger, Personen zu finden, die bereit sind diese Verantwortung zu übernehmen", erklärt Regula Gerig. In den letzten Jahren haben die Obwaldner Gemeinden auf vielen Ebenen die Zusammenarbeit intensiviert. Dies dürfte die Zusammenlegung der sieben Sozialdienste vereinfachen. Dieser Prozess kann frühestens im Frühling 2022 in Gang gesetzt werden, wenn das Stimmvolk dem Beitritt zum Zweckverband zugestimmt hat.

Ressourcenabschätzungen

Gestützt auf die Fallzahlen per Ende 2019 gehen die Ressourcen-Berechnungen im Betriebskonzept von 19,2 Vollzeitstellen plus zwei Praktikumsstellen im Umfang von 160 Stellenprozent aus. Diese Pensen dürften sich erfahrungsgemäss auf rund 27 Mitarbeitende aufteilen. Der Umfang bewegt sich im Bereich der Pensen, welche zurzeit den einzelnen Gemeinden zur Verfügung stehen. "Auf den ersten Blick wirkt es befremdend, dass dank der Zusammenarbeit keine Ressourcen-Einsparungen möglich zu sein scheinen", gesteht Beat von Deschwanden und erklärt: "Das Betriebskonzept richtet den Blick in die Zukunft. Die steigenden Anforderungen widerspiegeln sich auch in den Pensen, welche den Synergieeffekt in Anspruch nehmen". Es ist davon auszugehen, dass auch im jetzigen Modell die einzelnen Gemeinden nicht darum herum kämen, ihre Pensen auszubauen. Zu beachten gilt es zudem, dass der neue Sozialdienst in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Personaladministration und IT selbstständig funktionieren muss.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Für den Betrieb des neuen Sozialdienstes geht man von fixen Betriebskosten im Umfang von CHF 2,84 Mio. aus, welche im Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner unter den Gemeinden aufgeteilt werden. Der Anteil Personalaufwand an den fixen Betriebskosten beträgt rund CHF 2,38 Mio. und der Sach- und übrige Betriebsaufwand CHF 0,46 Mio. Der Personalaufwand fällt im gleichen Umfang in den Gemeinden nicht mehr an. Bei rund CHF 0,24 Mio. des Sach- und übrigen Betriebsaufwands handelt es

sich um Kosten, welche bei den einzelnen Gemeinden im Vergleich zu deren Budget 2021 nicht 1 zu 1 reduziert werden können. Der Hauptpunkt betrifft den prognostizierten Mietaufwand von jährlich CHF 195'000.00. Die frei werdenden Büro-Arbeitsplätze in den Gemeinden dürften kostenmässig nicht im gleichen Umfang kompensiert werden können. Hingegen werden damit Raumreserven geschaffen, die zu Einsparungen bei zukünftigen Investitionen führen können. Der Betrag von CHF 0,24 Mio. ist zudem in das Verhältnis der Kosten für die soziale Sicherheit der sieben Obwaldner Gemeinden zu stellen. Diese betragen im Jahr 2019 CHF 14,3 Mio.

Die Kosten der einzelnen Fälle wie zum Beispiel die Auszahlung von wirtschaftlicher Hilfe werden auch in Zukunft der Gemeinde verrechnet, in welcher die unterstützte Person den Wohnsitz hat.

Kanton schafft Rahmenbedingungen

Um einen Zusammenschluss in dieser Form rechtlich überhaupt zu ermöglichen, sind Anpassungen an der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung notwendig. Der Regierungsrat hat diese im Zusammenhang mit der Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts Anfang Februar 2021 in die Vernehmlassung geschickt. Es ist vorgesehen, dass der Kantonsrat über die entsprechenden gesetzlichen Nachträge in erster Lesung an der Session im Dezember 2021 und in zweiter Lesung in der Session im Januar 2022 befindet. Dies ermöglicht es den Gemeinden, im Frühjahr 2022 über die Bildung des Zweckverbandes abzustimmen.

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 45 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtlinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservierungen und weitere Informationen finden Sie unter www.gde-engelberg.ch oder dem QR-Code:



Lehrpersonen unserer Musikschule stellen sich vor



Hildegard Zeyer – Violine und Viola

Es brauchte eine gewisse Überredungskunst, bis Hildegard Zeyer vor ziemlich genau 10 Jahren "notfallmässig" als Geigenlehrerin nach Engelberg kam, befand sie sich doch mitten in einer Weiterbildung an der PH Luzern. Sie meinte, dass sie nebst dem Studium genug Schüler in Stansstad habe. Bereut hat sie ihre Zusage nie. Es gefiel ihr, in den Räumlichkeiten des Klosters unterrichten zu dürfen und später im neu umgebauten Musikschulhaus.

Bereits mit 18 Jahren hat sie erste Unterrichtserfahrungen gemacht. Mit 6 Jahren fing sie mit dem Blockflötenspiel an, mit 7 erlernte sie das Geigenspiel, später kamen noch die Bratsche und das Klavier dazu. Von Anfang an spielte sie in verschiedenen Orchestern und Kammermusikformationen.

1991 begann sie in Luzern mit dem Studium, 1994 erlangte sie das Lehrdiplom, 1996 das Konzerteifediplom. Es war eine Zeit intensivster Konzerttätigkeiten als Solistin, Kammermusik- und Orchesterspielerin. Sie spielte an verschiedenen Festivals und machte Tourneen im In- und Ausland. Während mehrerer Jahre wirkte sie in Operettenorchestern mit und machte auch Erfahrungen in der Welt der Salonmusik. Sie sagt, dass sie sich in allen Genres gern bewegt. Mit der Welt der Popmusik hat sie sich im Laufe der Zeit im Zusammenhang mit dem Unterrichten auseinandergesetzt.

Sie war Mitbegründerin einer Schulband in Stansstad, die bereits eine bald 15jährige Erfolgsgeschichte schreiben kann.

Nach dem Studium besuchte sie mehrere Meisterkurse u. a. auch in Berlin. Weiterbildungen im Bereich Musikunterricht mit Kindern, Jugendlichen und speziell auch Erwachsenen drängten sich ebenfalls bald auf, weil das Unterrichten einen immer grösseren Stellenwert einnahm. "Die Unterrichtstätigkeit fordert anhaltend heraus, macht aber auch neugierig und bereitet nach wie vor viel Freude", so Hildegard Zeyer.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **19. April 2021 (Fristenstillstand / Gerichtsferien)** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Max und Monika Bütler, Huobhof 1, 6333 Hüenberg See
Bauvorhaben	Erweiterung Essbereich südseitig, neuer Farbanstrich der bestehenden Fassadenverkleidung
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1222, Kilchbuelstrasse 57, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1
Gesuchsteller	Gasthaus Grünenwald AG, Grünenwald 1, 6390 Engel- berg
Bauvorhaben	Dachsanierung
Zonen	Landwirtschaftszone
Ort	Parzelle Nr. 938, Grünenwald 1, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, SII
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Energiespartipp Engelberg 2021

Wasserkocher: Zeit- und energiesparend

Wenn beim Wasserkochen neben dem Wasser auch die Umgebung mitgeheizt wird, geht unnötig Energie verloren. Wenn man das Wasser auf der Kochplatte erhitzt, braucht es nur schon einiges an Strom, bis die Kochplatte und Pfanne erhitzt sind. Das braucht auch deutlich mehr Zeit, wodurch die Energieverluste zusätzlich ansteigen.

- **Nur so viel heisses Wasser wie nötig:**
Erwärmen sie nur so viel Wasser wie nötig. Der Wasserkocher muss nicht bis oben gefüllt werden. Auch bereits zwei Tassen Kaffee werden im Kocher mit der minimalen Energiemenge erhitzt.
- **So kocht man Spaghetti:**
Einen kleinen Teil des Wassers füllen Sie in die Pfanne, den grossen Rest in den Wasserkocher. Sobald das Wasser kocht, kann es in die Pfanne umgefüllt und die Spaghetti können beigefügt werden.
- **Kochplatte rechtzeitig ausschalten:**
Wenn das Wasser mal kocht, gehört immer ein Deckel darauf. So kann die Hitze um zwei bis drei Stufen reduziert werden. Die Platte kann übrigens ausgeschaltet werden, bevor der Kochprozess abgeschlossen ist. Es ist noch genügend Hitze für einige Minuten vorhanden.

Hinweis:

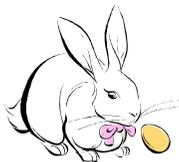
Die Energieetiketten werden/wurden per März 2021 angepasst. Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.energieregion-obwalden.ch



Schul- und Gemeindebibliothek

Öffnungszeiten in den Osterferien

In den Osterferien der Gemeindeschule von Karfreitag, 2. April 2021 bis Sonntag, 18. April 2021 ist die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet:



Samstag, 3. April / 10. April / 17. April
jeweils von 10 – 12 Uhr

Donnerstag, 8. April / 15. April
jeweils von 17 – 19 Uhr

Das Bibliotheksteam wünscht allen frohe Festtage und viel Spass beim Eiersuchen!
